

99107018017000

Mutterschaftsgeld für nicht gesetzlich Versicherte beim Bundesversicherungsamt beantragen

Heruntergeladen am 26.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/162/L100022>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99107018017000
Leistungsbezeichnung I	Mutterschaftsgeld für nicht gesetzlich Versicherte beim Bundesversicherungsamt beantragen
Leistungsbezeichnung II	Mutterschaftsgeld für nicht gesetzlich Versicherte beim Bundesversicherungsamt beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Baden-Württemberg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 13 Mutterschutzgesetz (MuSchG) (Mutterschaftsgeld für nicht gesetzlich Versicherte) • § 14 Mutterschutzgesetz (MuSchG) (Zuschuss zum Mutterschaftsgeld) • § 24c Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) (Leistungen bei Schwangerschaft und Mutterschaft) • § 24i Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) (Mutterschaftsgeld)
Teaser	Wenn Sie nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und als Arbeitnehmerin ein Kind erwarten oder es schon bekommen haben, können Sie Mutterschaftsgeld erhalten.
Volltext	Wenn Sie nicht selbst Mitglied einer gesetzlichen Krankenkasse sind und als Arbeitnehmerin ein Kind erwarten oder es schon bekommen haben, können Sie Mutterschaftsgeld erhalten. Höhe Das Mutterschaftsgeld richtet sich nach Ihrem durchschnittlichen Nettoverdienst vor dem Mutterschutz. Es beträgt höchstens 210 Euro. Zuschuss zum Mutterschaftsgeld Für die Zeit der Schutzfristen erhalten einen Zuschuss zum Mutterschaftsgeld: • privat versicherte Arbeitnehmerinnen • familienversicherte Frauen (Miniobberinnen)

Modul

Sachverhalt

Höhe des Zuschusses

- Ihr bisheriges kalendertägliches Nettoeinkommen abzüglich 13 Euro

Hinweis: Keinen Anspruch auf den Zuschuss haben Sie in folgenden Fällen:

- Sie haben von sich aus gekündigt oder
- das Arbeitsverhältnis endete vertragsgemäß, beispielsweise bei einem befristeten Arbeitsverhältnis, im gegenseitigen Einvernehmen oder durch Vergleich.

Erforderliche Unterlagen

- Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstag durch einen Arzt, eine Ärztin oder eine Hebamme
- Geburtsbescheinigung für Mutterschaftshilfe Diese erhalten Sie nach der Entbindung vom Standesamt. Sie müssen diese nachträglich zur abschließenden Bearbeitung Ihres Antrags an das Bundesversicherungsamt schicken.

Voraussetzungen

- Sie sind zu Beginn der sechswöchigen Schutzfrist vor der Entbindung über ein Familienmitglied familienversichert oder privat krankenversichert

und

- Sie haben bei Beginn der Schutzfrist ein Arbeitsverhältnis. Dazu zählt auch ein geringfügiges Arbeitsverhältnis bzw. ein Minijob oder
- Sie sind in Heimarbeit geringfügig beschäftigt oder
- Sie sind während der Schutzfristen von einem Beamtenverhältnis in ein Arbeitsverhältnis gewechselt oder
- Ihr Arbeitgeber hat das Arbeitsverhältnis während der Schwangerschaft oder während der Schutzfrist nach der Entbindung nach einer Zulässigkeitserklärung durch das Regierungspräsidium gekündigt. Zulässigkeitserklärung heißt mit Zustimmung des Regierungspräsidiums, beispielsweise bei Betriebsstilllegung oder Existenzgefährdung des Betriebs.
- Über das Vermögen Ihres Arbeitgebers wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein

Modul

Sachverhalt

Insolvenzverfahrens mangels Masse abgewiesen.

Hinweis: Als Beamtin müssen Sie sich an Ihren Dienstherrn wenden.

Kosten

Verfahrensablauf

Sie müssen das Mutterschaftsgeld schriftlich beantragen.

Die zuständige Stelle stellt Ihnen den "Antrag auf Mutterschaftsgeld" zum Download zur Verfügung. Dieser Antrag enthält auch den zum Ausfüllen durch Ihren Arbeitgeber bestimmten Vordruck "Bescheinigung des Arbeitgebers zur Berechnung von Mutterschaftsgeld" mit Erläuterungen. Weitere Informationen finden Sie auf dem dazugehörigen Merkblatt". Sie können die Formulare auch telefonisch oder schriftlich anfordern.

Wenn Sie den Online-Antrag nicht nutzen, schicken Sie den vollständig ausgefüllten und eigenhändig unterschriebenen Antrag sowie die erforderlichen Unterlagen und Dokumente an die zuständige Stelle zurück.

Nach Prüfung Ihrer Unterlagen erhalten Sie von der zuständigen Stelle einen Bewilligungs- oder Ablehnungsbescheid.

Bearbeitungsdauer

Frist

Reichen Sie den Antrag und die Bescheinigung über den mutmaßlichen Entbindungstermin möglichst vor der Entbindung ein.

weiterführende Informationen

Hinweise

Sie sind verpflichtet, zu viel gezahltes Mutterschaftsgeld zurück zu zahlen.

Rechtsbehelf

Kurztext

Ansprechpunkt

Modul

Sachverhalt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal